

14.09.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Fz - In - Kzu **Punkt** der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen betreffend einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik der Europäischen Union

KOM(2001) 354 endg.; Ratsdok. 10511/01

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Ausschuss für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat begrüßt das Anliegen der Mitteilung der Kommission, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organen und den Mitgliedstaaten im Bereich der Informations- und Kommunikationspolitik einerseits inhaltlich und organisatorisch neu zu strukturieren, zu konzentrieren und zu verstärken und andererseits dezentral und auf Multiplikatoreneffekte ausgerichtet zu gestalten. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission überein, dass es nicht allein Aufgabe der Kommission, sondern Aufgabe aller Gemeinschaftsorgane und der

Ausgeliefert am 18. SEP. 2001

...

Mitgliedstaaten ist, die Unionsbürgerinnen und -bürger über europäische Themen zu informieren.

- EU
K 2. Der Bundesrat begrüßt ebenfalls das Ansinnen der Kommission, die Zusammenarbeit mit den nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, unter Beachtung der Zuständigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten, im Dienste einer effizienteren und bürgernahen, europäischen Informations- und Kommunikationspolitik zu verbessern. Das betrifft insbesondere den Ausbau der bestehenden Partnerschaftsnetzwerke sowie die Schaffung dezentraler Informationsstellen.
- EU
K 3. Bei grundsätzlicher Zustimmung zu den allgemeinen Zielen der Mitteilung der Kommission betont der Bundesrat ausdrücklich, dass die Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit in der Informations- und Kommunikationspolitik eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der Kommission ist. Aufgrund der schwierigen Erfahrungen der Länder in der Zusammenarbeit mit der Kommission in den letzten Jahren weist der Bundesrat darauf hin, dass eine Dezentralisierung aus deutscher Sicht nicht bedeuten darf, zentrale Vorgaben der Kommission durch Mitgliedstaaten, Länder und Regionen umsetzen zu lassen.
- EU
K 4. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilung der Kommission in weiten Teilen organisatorische Überlegungen enthält, die die interne Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organen im Allgemeinen sowie die Zusammenarbeit von verschiedenen Dienststellen der Kommission im Besonderen betreffen. Hier erwartet der Bundesrat, dass die Kommission selbst die zweckmäßigsten Lösungen findet.
- EU
K 5. Für die Mitgliedstaaten und damit auch für den Bundesrat von Interesse ist allerdings das im Papier mehrfach unterstrichene Anliegen einer Dezentralisierung der Informations- und Kommunikationsarbeit. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen der [Mitgliedstaaten] {Länder} mit dem sehr bescheidenen Finanzbeitrag der Kommission zur Europawoche und fordert die Kommission auf, ihre Ankündigungen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik auch finanziell zu untermauern.

6. [K]
(bei
Annahme
entfällt
Ziffer 7)

7. {EU}

EU
K

8. Der Bundesrat empfiehlt, der in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen, neuen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den mitgliedstaatlichen Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene folgende Prinzipien zu Grunde zu legen:

- Gemeinsam sollen die Schwerpunktthemen der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden, während die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit vor allem den mitgliedstaatlichen Stellen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der EU überlassen wird. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die gemeinschaftlichen europäischen Inhalte der Unionsbürgerinnen und -bürger in den verschiedenen Mitgliedstaaten nur auf diese Weise adressatengerecht erreicht werden.
- Bei der gemeinsamen Festlegung der Schwerpunktthemen sollten nach Auffassung des Bundesrats neben den Vertretern der Kommission und des Europäischen Parlaments auch Vertreter der Mitgliedstaaten und der Regionen mitwirken.
- Aufgrund der eigenen Aktivitäten der Länder, der regionalen Besonderheiten und des Subsidiaritätsprinzips sollten nach Auffassung des Bundesrats gemeinsame regionale Aktivitäten mit den Vertretungen von Kommission und Europäischem Parlament entwickelt werden. Die Umsetzung und Finanzierung entsprechender Maßnahmen soll dabei dezentrale Aktivitäten Dritter und ehrenamtliches Engagement unterstützen.
- Für die Durchführung gemeinschaftlicher Veranstaltungen sollten die Mitgliedstaaten sowie deren Regionen und Kommunen die notwendigen Spielräume erhalten. Auch hier erinnert der Bundesrat daran, dass bei der Abwicklung der letzten Europawoche aufgrund von Schwierigkeiten innerhalb der Kommission den Organisatoren vor Ort die Mittel nicht rechtzeitig ausgezahlt wurden.
- Die EU-Vertretung in Berlin sollte stärker dem Partnerschaftsgedanken zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten verpflichtet werden. Bei der Europawoche organisieren die Länder gemeinsam mit örtlichen Trägern jährlich Tausende von Veranstaltungen, während die Kommission einen relativ bescheidenen Beitrag leistet. Hier sollten die EU-Vertretungen mehr

als bisher auf inhaltliche Vorstellungen und organisatorische Anliegen der Projektträger eingehen.

- Die im Kooperationsrahmen angestrebte fortschreitende Dezentralisierung und verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit sollte auf der Grundlage von Vereinbarungen geregelt werden, in denen Rechte, Pflichten und Interessen aller beteiligten Partner gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder sowie ihrer Rechts- und Verwaltungsordnung ist dabei mehr als bisher Rechnung zu tragen.

EU
K 9. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, auf nationaler bzw. regionaler/lokaler Ebene Informationsstellen einzurichten, um die Informationspolitik zu dezentralisieren. Er bittet die Kommission, dass die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen an der Entscheidung zur Errichtung bestimmter Informationszentren beteiligt werden.

EU
K 10. Der Bundesrat schlägt außerdem vor, in verstärktem Umfang dezentrale Aktivitäten der EU-Vertretungen in den Landeshauptstädten und anderen wichtigen Zentren in den Ländern vorzusehen. Dabei sollte es nicht nur um die Unterstützung der täglichen Arbeit der Informationsstellen, sondern auch um die verstärkte Zusammenarbeit vor allem bei Veranstaltungen und Informationskampagnen mit Breitenwirkung und ausgewählten Zielgruppen gehen.

EU
K 11. Der Bundesrat bezweifelt, dass die von der Kommission vorgesehene pauschalisierte Förderung von 20.000 € pro Jahr für jede Verbindungsstelle ausreicht, um die von der Kommission angepeilten Ziele im Rahmen der regionalen und lokalen Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen. Er hält den finanziellen Ansatz für diesen neuen Teil der Informations- und Kommunikationspolitik der Gemeinschaft insgesamt für zu niedrig.

B

12. Der Finanzausschuss und

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.